

Osthavelländisches Kreisblatt

Wustermark. In einer Verhandlung, für welche das Gericht den Ausschluß der Öffentlichkeit beschlossen hatte, stand der taubstumme Knecht Konrad H. wegen Angriffs auf ein kleines Mädchen, die 5jährige Margarethe Schulz zu Wustermark, zur Anklage. Die Tat des jungen Menschen streifte hart an Sittlichkeitsverbrechen, das Gericht nahm aber mildernde Umstände und nur eine Beleidigung an. H., mit dem die Verständigung trotz der Hilfe eines vereidigten Taubstummenlehrers aus Berlin nur sehr schwer vor sich gehen konnte, wurde mit 4 Wochen Gefängnis bestraft, wovon drei Wochen als verbüßt zu erachten sind.